

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und  
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke/Daniela Koltzau  
Telefon: 361 92639  
17177

**-Rundschreiben Nr. 16 vom 26. Oktober 2021**

---

## **Abfrage des Impf- oder Serostatus der Beschäftigten in Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen gem. § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz**

Liebe Kolleg:innen,

in der Anlage erhaltet ihr die Information des Senators für Finanzen zum Senatsbeschluss vom 12.10.2021 zur Abfrage des Impf- oder Serostatus der Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen und zur erforderlichen Mitbestimmung.

Betroffene Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz, in denen die Abfrage stattfinden soll, sind

1. Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen sowie Heime und Ferienlager),
2. voll- und teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen,
3. Obdachlosenunterkünfte,
4. Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern,
5. sonstige Massenunterkünfte,
6. Justizvollzugseinrichtungen,

7. ambulante Pflegedienste und Unternehmen mit vergleichbaren Dienstleistungen wie Einrichtungen nach Nr. 2 sowie
8. Einrichtungen, bei denen die Möglichkeit der Übertragung von Krankheitserregern durch Tätigkeiten am Menschen durch Blut besteht.

Für Gesundheitseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Rettungsdienste, usw.) gibt es bereits seit längerem vergleichbare gesetzliche Auskunftsregelungen (§§ 23, 23a IfSG).

**Die Durchführung der Abfrage in den Dienststellen und die ggf. abzuleitenden Schutzmaßnahmen unterliegen der Mitbestimmung!**

Zum einen ist in den Dienststellen ein Datenschutzkonzept zu entwickeln, das die Zweckbindung der erhobenen Daten, die Form der Durchführung sowie die Verarbeitung der Daten, die Zugriffsberechtigungen und den Speicherort der Daten beinhaltet. Zum anderen sind aus der Abfrage bei den betroffenen Beschäftigten im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung individuelle bzw. aufgabenspezifische Schutzmaßnahmen abzuleiten (Einbeziehung der Fachdienste für Arbeitsschutz). Das können beispielsweise weitere Anpassungen der Arbeitsabläufe, des Personaleinsatzes oder des Hygienekonzeptes sein. Auch weitere Informationen zum Thema Impfungen können geeignet sein.

Wir stehen euch gerne zur Seite, wenn ihr Fragen zu diesem Thema habt.

Mit kollegialen Grüßen



Doris Hülsmeier  
Vorsitzende

**Anlage**